

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0090/19, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Gedlich	Amt 31	S0241/19	15.05.2019
Bezeichnung			
Umsetzung Verbot Breitbandherbizide			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	28.05.2019		

Mit der F0090/19 wurde gefragt:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, am 27.08.2018 hat der Stadtrat beschlossen, auf allen Flächen der Landeshauptstadt Magdeburg künftig den Einsatz des Pflanzenvernichtungsmittels Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide (Totalherbizide) zu untersagen (Beschluss-Nr. 2032-057(V|)18).

In dem Beschluss heißt es weiter: Pächter städtischer Flächen, zu denen u.a. auch die Kleingartensparten gehören, werden aufgefordert, keine glyphosathaltigen Herbizide bzw. andere Totalherbizide mehr zu verwenden. In entsprechenden durch die Stadt organisierten Informationsveranstaltungen sind alternative Methoden zur Unkrautbekämpfung vorzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

- Welche konkreten Schritte wurden bisher zur Umsetzung dieses Beschlusses unternommen?*
- In der Stellungnahme wird festgestellt, dass der EB Schule und Sport Glyphosat nutzt. Wurde der Beschluss dort bereits umgesetzt?*
- Wurden Informationsveranstaltungen zur Vorstellung alternativer Methoden seit Beschluss durchgeführt? Wenn nicht, wann sind diese geplant?*

In der Stellungnahme (S0086/18) zum damaligen Antrag wird festgestellt:

"Durch den Fachbereich Liegenschaftsservice werden derzeit neben dem Vertrag mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V., der insgesamt 176 Kleingartenanlagen auf stadteigenen Flächen beinhaltet, 153 Verträge über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und ca. 600 Verträge über Garten- und Grabelandflächen außerhalb von Kleingartenanlagen bewirtschaftet. Im Falle der Beschlussfassung des o. g. Antrages durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wären für die zur gärtnerischen bzw. landwirtschaftlichen Nutzung verpachteten Flächen Vertragsanpassungen erforderlich, die den Pächtern den Einsatz des Pflanzenvernichtungsmittels Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide untersagen. Sofern mit den Pächtern stadteigener Flächen über entsprechende Vertragsanpassungen kein Einvernehmen über den Verzicht des Einsatzes des Pflanzenvernichtungsmittels Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide herbeigeführt werden kann, müssten über Änderungskündigungen entsprechende Vertragsanpassungen herbeigeführt werden."

- Wie viele Verträge der zur gärtnerischen bzw. landwirtschaftlichen Nutzung verpachteten Flächen wurden bisher vertraglich angepasst, sodass die Nutzung von Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide untersagt ist?*
- Wie sieht der weitere Zeitplan zu den Vertragsanpassungen aus?*
- Zu welchem Termin ist mit der vollständigen Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?*

Für eine bessere Lesbarkeit wird die Beantwortung der Fragen zusammengefasst.

Umsetzung im Verantwortungsbereich des Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Mit der S0086/18 wurde darüber informiert, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt auf den durch den EB SFM bewirtschafteten Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sowie den kommunalen Friedhöfen weder Glyphosat noch Herbizide zum Einsatz kommen.

Umsetzung im Verantwortungsbereich des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement

Bereits mit der Stellungnahme S0086/18 wurde darüber informiert, dass auf den unmittelbar vom EB KGm bewirtschafteten kommunalen Flächen weder Glyphosat noch Herbizide zum Einsatz kommen. Im Nachgang zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wurden Anfang September 2018 alle freien Träger, denen kommunale Liegenschaften überlassen sind, per Schreiben aufgefordert, bei der Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke zukünftig keine glyphosathaltigen Herbizide bzw. andere Totalherbizide zu verwenden. Gemäß den vertraglichen Regelungen im Leihvertrag sind die freien Träger zur Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und sonstiger Auflagen verpflichtet. Die Träger sind somit auch an die Anweisung des Eb KGm zum Verbot des Einsatzes von Breitbandherbiziden gebunden.

Umsetzung im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Schule und Sport

Der Fachbereich Schule und Sport hat zur Unterhaltung und Pflege der Sportstätten, Bäder und sonstigen sich in seiner Verwaltung befindenden Objekte seit der Beschlussfassung des Stadtrates kein Glyphosat mehr eingesetzt oder durch vom FB 40 beauftragte Dritte einsetzen lassen.

Ausnahmsweise kam es bei der Vorbereitung der Eröffnung des Komplexes Seiler Wiesen 1 zum kleinflächigen Einsatz des Mittels RoundUp auf der Anlaufbahn der Weitsprunganlage. Hintergrund war, dass während der Bauzeit die manuelle Unkrautbekämpfung eingestellt wurde und die beauftragte Firma die Anlaufbahn der Weitsprunganlage zur Übergabe in einen einwandfreien Zustand versetzen wollte. Um dies in Zukunft auszuschließen, wurden alle Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches über den Sachverhalt und nochmals über die zwingende Umsetzung des Beschlusses belehrt.

Umsetzung im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Liegenschaftsservice

In der S0086/18 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Fachbereich Liegenschaftsservice aufgrund der Personalausstattung nicht in der Lage sein wird, den Beschluss mittels Vertragsanpassungen bzw. Änderungskündigungen umzusetzen.

Der Fachbereich Liegenschaftsservice hat zwischenzeitlich alle Pächter landwirtschaftlicher Nutzflächen über den Beschluss Nr. 2032-057(V|)18 des Stadtrates informiert und dazu aufgefordert, keine glyphosathaltigen Herbizide bzw. andere Totalherbizide mehr zu verwenden.

Vertragsanpassungen sind seitens des FB 23 nicht erfolgt. Sofern künftig Verträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen neu abgeschlossen oder anderweitig angepasst werden, wird in den Vertrag eine entsprechende Passage aufgenommen, die den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide (Totalherbizide) untersagt.

Mit der S0086/18 wurde bereits darüber informiert, dass der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. in der zur Zeit gültigen Fassung der Gartenordnung die Anwendung von chemi-

schen Unkrautvernichtungsmitteln jeglicher Art in Kleingärten verbietet. Im Nachgang zur Beschlussfassung wurde der Verband vom beschlossenen Verbot in Kenntnis gesetzt.

Alle übrigen Mieter und Pächter von stadteigenen Grundstücksflächen werden sukzessive durch den Fachbereich Liegenschaftsservice über die Beschlussfassung des Stadtrates informiert und aufgefordert, keine glyphosathaltigen Herbizide bzw. andere Totalherbizide zu verwenden. Wie bereits festgestellt, lässt die derzeitige Personalsituation im FB 23 keine andere Herangehensweise zu. Für die bestehenden Miet- und Pachtverträge sind Vertragsanpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 2032-057(V)18 bei der Vielzahl an bestehenden Verträgen nicht angedacht. Der Verzicht auf den Einsatz des Pflanzvernichtungsmittels Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide wird bei Neuabschlüssen oder anderen notwendigen Anpassungen (z. B. Änderungen bezüglich Fläche, Entgelt, Index etc.) vertraglich vereinbart. Der Fachbereich ist bestrebt, alle Vertragspartner zumindest bis zum Ende des dritten Quartals 2019 über die Beschlussfassung des Stadtrates zu vorgenanntem Verbot zu informieren.

Informationsveranstaltungen

Das Umweltamt organisiert mit ausgewählten Referenten jährlich einen Landschaftstag zu wechselnden Themen. Der in diesem Jahr für den 12. Oktober 2019 geplante Landschaftstag wird sich dem Thema Artenschutz widmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Verwendung von Totalherbiziden und deren Auswirkung auf die Artenvielfalt auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen thematisiert. Im Anschluss findet eine Exkursion statt, die u.a. alternative Methoden der Unkrautbekämpfung praktisch zeigen kann.

Der Landschaftstag ist eine kostenlose öffentliche Veranstaltung und wird auch öffentlich bekannt gemacht. Alle Interessierten können teilnehmen.

Die Stellungnahme bündelt die Zuarbeiten des FB Liegenschaftsservice, des EB Kommunales Gebäudemanagement und des FB Schule und Sport. Da durch den EB Stadtgarten und Friedhöfe bereits vor der Beschlussfassung keine Breitbandherbizide eingesetzt wurden, wurde auf eine nochmalige Beteiligung verzichtet.

Holger Platz

Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung